



Veröffentlicht auf *Nationalpark Wattenmeer* (<http://www.nationalpark-wattenmeer.de>)

[Start](#) > [Schleswig-Holstein](#) > [Nationalpark](#) > [Nutzungen](#) > Kitesurfen

Kitesurfen [1]

Kitesurfen liegt voll im Trend. Angetrieben von der Kraft des Windes flitzen auch im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer immer mehr Kitesurfer über das flache Meer.



Kiten soll Spaß machen – aber der Natur keine Probleme bereiten. | © Stock / LKN-SH

Mit der leichter und besser werdenden Ausrüstung sind sie hochmobil und das ganze Jahr über unterwegs. In sensiblen Bereichen kommt es mitunter – meist aus Unkenntnis – dazu, dass Vögel aufgescheucht werden, die im flachen Wasser rasten oder Nahrung suchen. Damit das eigentlich naturverträgliche Hobby künftig Nationalpark-verträglich wird, möchte die Nationalparkverwaltung in Tönning nun vor Ort spezielle Kitesurfgebiete abstimmen.

„Wir sind dazu seit einigen Wochen mit den Kitesurfern von Sylt, auf Eiderstedt und anderen Gebieten, mit Ämtern und Gemeinden, mit den Nationalparkkuratorien und dem Arbeitskreis Wassersport im Gespräch. Unser Anliegen findet dabei Verständnis“, so Detlef Hansen, Leiter der Nationalparkverwaltung. „Wir möchten mit und für die Kitesurfer großflächig geeignete Gebiete abstimmen, in denen Badende nicht gefährdet und Tiere nicht gestört werden. Das bekommen wir hin“, ist er nach vielen Gesprächen überzeugt. Und: „Wir sagen ausdrücklich „Ja“ zum Kiten im Nationalpark, aber bitte in weniger sensiblen Gebieten.“

Auf Sylt haben Kitesurfer bereits die Arbeitsgemeinschaft Naturschutz und Wassersport gegründet und Vorschläge erarbeitet. An anderen Hotspots des Kitesurfens geschieht dies ebenfalls. „Wir streben Lösungen an, die vor Ort mit entwickelt und deshalb in Zukunft auch aktiv mit getragen werden“, so Hansen.

Befahrensverordnung

Nach Auffassung der Nationalparkverwaltung wäre die Ausweisung dieser Gebiete und der Ausschluss des Kitesurfens außerhalb dieser Gebiete in Zusammenhang mit der ohnehin anstehenden Neufassung der Befahrensverordnung für Wasserstraßen im Wattenmeer fachlich angeraten, rechtlich verbindlich und technisch gut handhabbar umzusetzen. Dies hätte zudem den Vorteil, dass mit einer vom Bundesverkehrsministerium erlassenen Regelung in den drei Wattenmeer-Nationalparks in Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein dieselben Bestimmungen gelten würden.

Die jetzige Befahrensverordnung des Bundes stammt aus dem Jahre 1997. Trotz Bemühungen der Länder wurde sie bisher nicht an Schleswig-Holsteins 1999 novelliertes Nationalparkgesetz angepasst. Im marinen Teil des Nationalparks bestehen daher zwei verschiedene Schutzzonensysteme mit unterschiedlichem Zuschnitt, die beide rechtskräftig sind. So gibt es Gebiete, die nicht mit Wasserfahrzeugen befahren, bei Niedrigwasser aber begangen werden dürfen. Und es gibt Gebiete, in denen es sich anders herum verhält. Weil das Wattenmeer ein hochdynamischer Lebensraum ist, in dem sich Priele andauernd verlagern und Sandbänke neu bilden, liegen viele von Seehunden und Vögeln genutzte Bereiche inzwischen zudem außerhalb der Schutzzonen, die in den 1990er Jahren zur Darstellung der Befahrensverordnung in die Seekarten eingetragen wurden.

Ökologie

Das Wattenmeer ist das vogelreichste Gebiet Europas. Mehrere Millionen Vögel nutzen die Flachwasserbereiche des schleswig-holsteinischen Nationalparks oder rasten auf benachbarten Hochwasserrastplätzen. Störungen können Tausende von Wat- und Wasservögeln von ihren Rast-, Brut- und Nahrungsplätzen vertreiben. Dies kosten sie zusätzlich Energie, die sie eigentlich für den Weiterflug in ihre Überwinterungs- oder Brutgebiete oder für den kalten, nahrungsarmen und energiezehrenden Winter benötigen.

Welche Störwirkungen einzelne Kiter haben können, mögen diese Beispiele für den Spätsommer veranschaulichen: Von der Hörnumer Nehrung könnten rund 1.300 Pfuhschnepfen und 2.000 Eiderenten aufgescheucht werden, in der Tümlauer Bucht 500 Austernfischer und 300 Große Brachvögel und in der (seit dem vergangenen Jahr deshalb abgesperrten) Lagune von St. Peter-Ording 800 Sanderlinge und 500 Sandregenpfeifer. Die meisten Wat- und Wasservögel sind klein und unauffällig, einige haben große Fluchtdistanzen. Kiter können die Störungen, die sie möglicherweise verursachen, daher normalerweise nicht wahrnehmen oder durch umsichtiges Verhalten verhindern.

Weiteres Vorgehen

Bis Ende 2015 sollen in den am Nationalpark liegenden Regionen weiter Gespräche laufen, um konkrete Vorschläge für regionale Kitesurfgebiete zu erarbeiten. Unter Beteiligung der Nationalparkkuratorien in Dithmarschen und Nordfriesland würde dann vom Umweltministerium beschlossen werden, ob Schleswig-Holstein gemeinsam mit Niedersachsen und Hamburg beim Bundesverkehrsministerium eine entsprechende Aktualisierung der Befahrensverordnung beantragt. Die Entscheidung, ob eine solche Regelung eingeführt wird, liegt beim Bundesverkehrsminister.

Quellen-URL (abgerufen am 20.02.2016 - 13:29): <http://www.nationalpark-wattenmeer.de/sh/misc/kitesurfen/3263>

Links:

[1] <http://www.nationalpark-wattenmeer.de/sh/misc/kitesurfen/3263>